

Vorlage Nr.: 7.457/2024 öffentlich

Berichterstatter: Herr Loeffke

Gegenstand der Vorlage

2. Änderungssatzung der Satzung über die Aufwandsentschädigung, Sitzungsgeld, Erstattung von Verdienstausschlag und Auslagenersatz für ehrenamtlich Tätige der Stadt Ilsenburg (Harz) - Entschädigungssatzung -

Beratungsfolge

Gremium	Sitzung	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Mitwirk.- verbot
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	16.01.2024					
Bau-, Ordnungs- und Umweltausschuss	18.01.2024					
Hauptausschuss	24.01.2024					
Stadtrat	01.02.2024					

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt die anliegende 2. Änderungssatzung der Satzung über Aufwandsentschädigung, Sitzungsgeld, Erstattung von Verdienstausschlag und Auslagenersatz für ehrenamtlich Tätige der Stadt Ilsenburg (Harz) – Entschädigungssatzung –.

Begründung

Die Entschädigungen bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen sind gemäß § 3 der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung - KomEVO) in der derzeit geltenden Fassung durch Satzung zu regeln.

I.

Die in § 2 Abs. 6 der Entschädigungssatzung bislang festgelegten Beträge der monatlichen Aufwandsentschädigung unterschreiten die jeweils nach KomEVO möglichen Höchstbeträge teilweise deutlich. Im Sinne der Förderung und Wertschätzung des Ehrenamtes ist eine Anpassung und Aktualisierung der Zahlungsregelungen nunmehr geboten. Dies begründet sich auch durch die übernommene zusätzliche Verantwortung. Bei der Bemessung der Aufwandsentschädigung sollte berücksichtigt werden, dass die Bereitschaft zur Übernahme der Funktionen ein besonderes Maß an ehrenamtlichem Engagement widerspiegelt.

Daher hält die Verwaltung die Anhebung der Beträge, wie folgt für angemessen:

<i>Funktion</i>	<i>KomEVO max.</i>	<i>Satzung bisher</i>	<i>Satzung neu</i>
Stadtwehrleiter Stellvertreter des	350,00 €	150,00 €	200,00 €
Stadtwehrleiters	262,50 €	100,00 €	150,00 €
Ortswehrleiter Stellvertreter des	150,00 €	100,00 €	130,00 €
Ortswehrleiters	112,50 €	50,00 €	80,00 €
Gerätewart	100,00 €	40,00 €	60,00 €
Jugendwart	110,00 €	40,00 €	60,00 €

§ 2 Abs. 6 der Entschädigungssatzung ist entsprechend zu überarbeiten.

II.

Die mit der 1. Änderungssatzung eingeführte Regelung für die Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren für die Aufgabenwahrnehmung der Brandsicherheitswachen ist zu erweitern.

Gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) in der derzeit geltenden Fassung dürfen Veranstaltungen und Maßnahmen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder entstehen könnte oder bei denen im Falle eines Brandes eine größere Anzahl von Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet wären, nur bei Anwesenheit einer Brandsicherheitswache durchgeführt werden.

Gemäß § 11 Abs. 1, S. 3, 2. Alt. KomEVO kann für diese ehrenamtliche Tätigkeit, die aufgrund einer Rechtsvorschrift ausgeübt wird, eine angemessene Aufwandsentschädigung in Form einer anlassbezogenen Pauschale gewährt werden. Die Höhe der anlassbezogenen Pauschale beträgt bislang 55,00 €. Für die Ermittlung dieses angemessenen Wertes wurde der bisher durchschnittlich entstehende notwendige Aufwand zugrunde gelegt. Nunmehr ist festgestellt, dass der Aufwand bei ganztägigen Veranstaltungen nicht angemessen berücksichtigt wird. Daher soll eine Staffelung nach Zeitaufwand vorgesehen werden. § 2 Abs. 7 der Entschädigungssatzung wird wie folgt neu gefasst:

„Für die Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehren für die Aufgabenwahrnehmung der

Brandsicherheitswachen wird eine anlassbezogene Pauschale bei einem

- a) Einsatz von bis zu 5 Stunden in Höhe von 55,00 €,
- b) Einsatz von mehr als 5 Stunden in Höhe von 110,00 €

je Brandsicherheitswache und eingesetztem Mitglied der Freiwilligen Feuerwehren gewährt.“

III.

Die 2. Änderungssatzung der Satzung über Aufwandsentschädigung, Sitzungsgeld, Erstattung von Verdienstausfall und Auslagenersatz für ehrenamtlich Tätige der Stadt Ilseburg (Harz) – Entschädigungssatzung – tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gesetzliche Grundlagen

§§ 3, 5 Abs. 1, 9 Abs. 1, 11 Abs. 1 KomEVO, § 20 Abs. 1 BrSchG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

im HH-Jahr: 2024

Erträge/Einzahlungen in EUR:

Aufwendungen/Auszahlungen in EUR: Mehraufwendungen von ca. 3.000,00 €

Loeffke
Bürgermeister

Anlage:

2. Änderungssatzung der Satzung über Aufwandsentschädigung, Sitzungsgeld, Erstattung von Verdienstausfall und Auslagenersatz für ehrenamtlich Tätige der Stadt Ilseburg (Harz) – Entschädigungssatzung – (Entwurf 04.01.2024)